

An den Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Sande

Betreff: Aufstellungsbeschluss zur Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche in Sande gem.
Vorlage: 101/2021

In der Ratssitzung vom 17.06.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Bürger FÜR Sande / CDU stellen hiermit den Antrag, diesen Aufstellungsbeschluss in der nächsten Ratssitzung zurückzuziehen.

Begründung:

Wir alle tragen die Verantwortung für die Gegenwart und die Zukunft, im Großen wie im Kleinen. Die ökologische Betrachtung ist dabei wichtiger denn je. In einer Zeit der Umbrüche sollte sich visionär für die Erhaltung des Waldes im Ortskern ausgesprochen werden. Erste offizielle Gutachten zeigen den vielfältigen Nutzen dieses anerkannten Mischwaldes im Herzen der Gemeinde Sande.

Die Gemeinderatswahlen vom 12. September 2021 haben einen klaren Wählerauftrag erteilt, sich ernsthaft und allumfassend mit den ökologischen Aspekten bei jeglichem Vorgehen auseinanderzusetzen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss im Juni ist der nächste Schritt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Grundstücks-, Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (GEV), dem beteiligten Umsetzungspartner. Ab diesem Punkt wird nicht nur von der GEV, sondern auch von der Gemeinde Sande vermehrt Geld und Zeit in dieses Projekt investiert. Regulär würde nach dem Bauleitverfahren eine neue Befassung im Gemeinderat anstehen, was für den Herbst 2022 geplant ist. Durch die vergangene Kommunalwahl hat sich die Zusammensetzung des Rates tiefgreifend verändert und spiegelt damit den aktuellen Willen der Bürger. Daher sollte der vom vorherigen Gemeinderat getroffene Aufstellungsbeschluss vom neuen Gemeinderat noch einmal verhandelt werden. Denn so besteht die Möglichkeit, Schaden für beide Vertragspartner zeitnah abzuwenden, und nicht pauschal abzuwarten, bis das Bauleitverfahren durchlaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Tschackert

Vorsitzender